

## Niederschrift

### über die 3. Sitzung des Finanzausschusses am 06. Dezember 2010

#### Anwesend:

##### Die Vorsitzende:

Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen

a) Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg

Eßer, Herbert, Heinsberg

Kliemt, Martin, Wassenberg, als Vertreter  
für Lenz, Christian, Hückelhoven

Moll, Dietmar, Hückelhoven

Pillich, Markus, Wegberg

Przibylla, Siegfried, Erkelenz

Reyans, Norbert, Selfkant, als Vertreter  
für Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg

Stock, Michael, Wegberg

Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg\*\*

Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

b) sachkundige Bürger

Mingers, Manfred, Geilenkirchen

Nelsbach, Thomas, Wegberg

Nix, Hans-Jürgen, Hückelhoven

##### Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter

Schöpgens, Ludwig

Welfers, Hermann-Josef

Schmitz, Michael

##### Es fehlten:

Dahlmanns, Erwin, Gangelt\*

Lenz, Christian, Hückelhoven\*

Vergossen, Heinz-Theo, Heinsberg\*

\* entschuldigt

\*\* ab TOP 2

Niederschrift über die 3. Sitzung des  
Finanzausschusses am 06. Dezember 2010

Der Finanzausschuss des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung eines Mitgliedes, das nicht dem Kreistag angehört
2. Bericht über das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2009
3. Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Haushaltsjahres 2010
4. Beratung über den teilweisen Verzicht auf die Kreisumlage 2010
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2010 zur Wohngelderstattung des Landes im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II
6. Information über den Stand der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Ausschussvorsitzende, Frau Tillmanns, die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

**Verpflichtung eines Mitgliedes, das nicht dem Kreistag angehört**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	06.12.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>nein</b>
---------------------------------	-------------

<b>Leitbildrelevanz</b>	<b>nein</b>
-------------------------	-------------

Mitglieder eines Ausschusses des Kreistages, die nicht gleichzeitig dem Kreistag angehören, sind ebenso wie die Mitglieder des Kreistages im Rahmen der Ausübung ihrer Ausschussmitgliedschaft zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. In analoger Anwendung des § 46 Abs. 3 KrO NW über die Einführung der Kreistagsmitglieder sind die sachkundigen Bürger ebenfalls zu verpflichten. Als sachkundige Bürger wurden in der Sitzung des Kreistages am 23.09.2010 auf Vorschlag der UB-UWG-Kreistagsfraktion als Ersatz für Herrn Roger Schröder Herr Thomas Nelsbach zum Mitglied in den Finanzausschuss gewählt.

Die Vorsitzende, Frau Tillmanns, verpflichtet das Ausschussmitglied Nelsbach zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die über die Verpflichtung gefertigte Niederschrift ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

**Bericht über das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2009**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>nein</b>
---------------------------------	-------------

<b>Leitbildrelevanz</b>	<b>nein</b>
-------------------------	-------------

Kreiskämmerer Schöpgens führt aus, dass die Verwaltung derzeit den Jahresabschluss 2009 erstellt. Dieser Jahresabschluss werde der erste nach den Vorschriften des NKF sein. Nach Vorlage der Eröffnungsbilanz werde durch den Jahresabschluss 2009 erstmals also auch eine Beurteilung der finanziellen Verhältnisse des Kreises Heinsberg möglich sein.

Herr Schöpgens legt dar, dass zwar noch kein endgültiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 erstellt wurde, dass aber aufgrund belastbarer Daten davon ausgegangen werden könne, dass das voraussichtliche Jahresergebnis 2009 mit einem Überschuss in Höhe von ca. 6 Mio. € abschließe. Er verweist darauf, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise eine geringere Belastung als vorhergeplant dargestellt habe. So seien vor allem im Bereich der Aufwendungen für soziale Leistungen, aber auch in anderen Bereichen der Verwaltung Minderausgaben zu verzeichnen gewesen. Kreiskämmerer Schöpgens weist besonders darauf hin, dass die Einsparungen keineswegs nur auf den Verlauf des Haushaltsjahres zurückzuführen sei, vielmehr sei eine weitere und bedeutsame Ursache darin begründet, dass es Ziel der Verwaltung sei, die Haushaltsansätze nicht voll auszuschöpfen.

Die Darlegungen von Herrn Schöpgens sind als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

**Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Haushaltsjahres 2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	12.07.2010
Finanzausschuss	06.12.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
---------------------------------	--

<b>Leitbildrelevanz</b>	<b>nein</b>
-------------------------	-------------

Herr Kreiskämmerer Schöpgens führt aus, dass er bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.07.2010 mit Stand vom 30.06.2010 über eine insgesamt positive Entwicklung für den Haushalt 2010 informieren konnte. Die seinerzeit erarbeitete Liste, in der die voraussichtlichen Verbesserungen erfasst worden seien, habe die Verwaltung mit Stichtag 06.12.2010 überarbeitet. Er verweist hierzu auf eine entsprechende Tischvorlage, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Herr Schöpgens geht in seinen Ausführungen auf einzelne Bereiche, in denen sich Verbesserungen ergeben haben, ein.

Als Fazit seines Vortrags stellt Herr Schöpgens fest, dass bei der dargestellten Entwicklung aus der Sicht der Verwaltung keine Bedenken bestehen, nach einem entsprechenden Kreisratsbeschluss im Dezember einen Betrag von 2 Mio. € im Wege eines Verzichts auf einen Teil der allgemeinen Kreisumlage an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu erstatten.

Herr Schöpgens weist ergänzend darauf hin, dass er davon ausgehe, dass die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, die zum Ausgleich des Haushalts 2010 veranschlagt sei, nicht durchgeführt werden müsse. Damit bleibe die Ausgleichsrücklage bei einem Stand von rd. 21,9 Mio. €. Die Ausführungen von Herrn Schöpgens sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

**Beratung über den teilweisen Verzicht auf die Kreisumlage 2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>2.000.000 €</b>
---------------------------------	--------------------

<b>Leitbildrelevanz</b>	<b>nein</b>
-------------------------	-------------

Herr Schöpgens verweist darauf, dass Herr Landrat Pusch schon im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2010 den Städten und Gemeinden in Aussicht gestellt hat, an diese einen Betrag von 2.000.000 € zu erstatten, wenn die Haushaltsabwicklung dies zulasse. Schon in der Finanzausschusssitzung am 12.07.2010 konnte die Verwaltung über entstandene Verbesserungen in der notwendigen Höhe berichten. Dieser positive Trend habe sich im weiteren Verlauf des Jahres 2010 bestätigt.

Herr Stock bittet darum, eine Beschlussfassung in der Sitzung des Finanzausschusses nicht vorzunehmen, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Dem schließt sich Frau Tillmanns für die Fraktion GRÜNE an.

Die übrigen Fraktionen erklären sich mit der Verfahrensweise, keinen Beschluss zu fassen, einverstanden. Sie weisen jedoch übereinstimmend darauf hin, dass sie in der Sitzung des Kreistages am 21.12.2010 dem Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage zustimmen würden.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2010 über die Wohngelderstattung des Landes im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>ja</b>
---------------------------------	-----------

<b>Leitbildrelevanz</b>	<b>nein</b>
-------------------------	-------------

Herr Dr. Thesling erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion eine Weitergabe der zu erwartenden Mittel zwingend für erforderlich hält. Dies sei zu vertreten, da die Kreisumlage in den Jahren 2007 bis 2009 um die entsprechenden Beträge niedriger veranschlagt worden wäre, wenn die Verteilung der Wohngeldmittel gesetzeskonform vorgenommen worden sei.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Finanzausschuss bei 13-Ja- und einer Nein-Stimme des Vertreters der UW-UWG-Fraktion mehrheitlich dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die zu erwartenden Mittel aus der Wohngeldnachzahlung des Landes in voller Höhe an die Städte und Gemeinden auf der Grundlage der Umlagegrundlagen weiterzuleiten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

**Bericht der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>nein</b>
---------------------------------	-------------

<b>Leitbildrelevanz</b>	<b>nein</b>
-------------------------	-------------

Herr Schmitz berichtet, dass die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg inzwischen abgeschlossen ist. 6 der 7 Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW seien von der Bezirksregierung Köln ausgeräumt worden.

Die Ausführungen von Herrn Schmitz sind der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

**Anfragen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>nein</b>
---------------------------------	-------------

<b>Leitbildrelevanz</b>	<b>nein</b>
-------------------------	-------------

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez.

Tillmanns  
Ausschussvorsitzende

gez.

Schöpgens  
Schriftführer

**Bericht über das voraussichtliche Ergebnis**  
**des Haushaltsjahres 2009**

Frau Vorsitzende, meine Herren,

am 01.01.2009 hat der Kreis Heinsberg von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wird der Jahresabschluss 2009 der erste Abschluss nach der NKF-Systematik sein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am vergangenen Donnerstag über die Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 01.01.2009 beraten. Nachdem er dem Kreistag empfohlen hat, die Eröffnungsbilanz entsprechend zu beschließen, können wir davon ausgehen, dass wir zum 21.12.2010 – dann tagt ja der Kreistag – die endgültigen Werte der Eröffnungsbilanz verbindlich kennen.

Damit lägen dann auch die formellen Voraussetzungen für die Erstellung des ersten NKF-Jahresabschlusses vor. Die Verwaltungsarbeiten zur Ermittlung des Ergebnisses 2009 sind dazu schon soweit fortgeschritten, dass zumindest das voraussichtliche Jahresergebnis 2009 berechnet werden kann.

Nach derzeitigem Stand wird es in der Ergebnisrechnung, das heißt in der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2009, wohl zu einem Überschuss von ca. 6 Mio. € kommen. Das ist sicherlich mehr als eine Punktlandung, die etwa der Kreis Viersen vor wenigen Tagen – wie der Presse zu entnehmen war – für sich bei einem erzielten Überschuss von 4 Mio. € reklamierte. Auf der anderen Seite bedeutet ein Überschuss von 6 Mio. € bei einem Haushaltsvolumen von mehr als 238 Mio. € gerade einmal eine Abweichung von rd. 2,5 % oder, wenn man die nicht erforderliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 845.000 € hinzurechnet, von 2,87 %.

Wie kommt es bei der Abwicklung des Haushaltes zu einer solchen Verbesserung? Hierfür sind verschiedene Gründe zu nennen:

Zunächst hat sich zweifellos die Wirtschaftskrise nicht so negativ ausgewirkt, wie wir das bei unseren Haushaltsplanungen für das Jahr 2009 noch unterstellt haben und auch nach allen Informationen, die uns zur Verfügung standen, unterstellen mussten. Dies wirkte sich u. a. im sozialen Bereich aus, wo etwa die Kosten der Unterkunft und Heizung der Hartz-IV-Empfänger um knapp 440.000 € geringer ausfielen als angenommen.

Auch NKF-bedingte Einflüsse beeinflussten das Jahresergebnis positiv. So brauchte in der Haushaltsabwicklung eine geplante Zuführung in die Rückstellung für die Abfalldeponien, die von der abgezinnten Erfassung der Rückstellung in der Bilanz des Kreises Heinsberg aus

ging, nicht ausgeführt zu werden, nachdem inzwischen feststeht, dass eine Abzinsung dieser Rückstellung von der Kommunalaufsicht nicht zugelassen wird. In künftigen Haushaltsjahren sind diese Zuführungen also nicht mehr vorzunehmen. Als weiteren Grund für das dargestellte Jahresergebnis möchte ich aber auch die Philosophie des Kreises Heinsberg nennen, eben nicht jeden Ansatz auf der Aufwandsseite in der Haushaltsabwicklung auch tatsächlich auszuschöpfen. Dies zeigt sich dann z. B. in einer deutlichen Einsparung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Vor allem in folgenden Haushaltsbereichen kam es zu Einsparungen:

- geringere Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- geringere Kosten für IT-Dienstleistungen
- geringere ÖPNV-Kosten
- geringere Kosten der Gebäudeunterhaltung
- geringere Kosten für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- geringere Schülerbeförderungskosten sowie
- geringere Kosten für die Bundesdruckerei für Dienstleistungen an das Straßenverkehrsamt.

Wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2009 haben auch

- die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung und des Sonderpostens im Bereich der Abfallwirtschaft zum Ausgleich eines dortigen Fehlbetrages (rd. 1.936 T€) und
- die aufwandswirksame Zuführung des Jahresüberschusses beim Rettungsdienst in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich (rd. 1.535 T€).

Wenn sich der genannte Überschuss schließlich bestätigt, hat das für die Bilanz des Kreises Heinsberg folgende Konsequenzen:

- a) Das Eigenkapital des Kreises Heinsberg steigt entsprechend.
- b) Der Bestand der allgemeinen Rücklage erhöht sich entsprechend.
- c) Der Bestand der Ausgleichsrücklage bleibt weiterhin bei rd. 21,9 Mio. €, dem für die Eröffnungsbilanz festgestellten Wert. Zuführungen in die Ausgleichsrücklage sind nach den geltenden Vorschriften erst dann zulässig, wenn der Stand aus der Eröffnungsbilanz zwischenzeitlich unterschritten wurde. Sie kann dann quasi bis zum Höchststand wieder aufgefüllt werden.
- d) Die Liquidität des Kreises Heinsberg verbessert sich.

Ob vor diesem Hintergrund für das Jahr 2009 überhaupt eine Kreditaufnahme notwendig wird, steht noch nicht mit letzter Sicherheit fest.

Meine Damen und Herren,

auch wenn die Arbeiten am Jahresabschluss 2009 mit den umfangreichen zu erstellenden Anlagen sicherlich noch einige Wochen in Anspruch nehmen – wir werden ihn nach realistischer Einschätzung im Frühjahr 2011 in den Kreistag einbringen können – war es mir wichtig, Ihnen bereits zum jetzigen Zeitpunkt das voraussichtliche Jahresergebnis zu nennen. Ich sehe dieses Ergebnis nämlich in unmittelbarem Zusammenhang mit anderen Entscheidungen, die zu treffen sind.

Im Einzelnen meine ich damit, die Entscheidung über die Frage, ob wir 2010 an die Kommunen 2 Mio. € erstatten, ob dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gefolgt werden sollte, evtl. Mehrerträge aus Mitteln der Wohngeldentlastung des Landes an die Kommunen durchzuleiten und letztlich auch die Frage, welche Eckpunkte wir später für den Haushalt 2011 des Kreises Heinsberg zugrundelegen.

Vielen Dank

### Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushalts 2010

Frau Vorsitzende, meine Herren,

schon in der Sitzung des Finanzausschusses am 12. Juli 2010 konnte ich Sie über eine insgesamt positive Entwicklung für den Haushalt 2010 des Kreises Heinsberg informieren. Wie schon für diese Sitzung hat die Verwaltung mit dem Stand vom heutigen Tage noch einmal die aktuellen Entwicklungen überprüft. Dabei hat sich der positive Trend aus der Mitte des Jahres bestätigt.

Wenn Sie die für Sie ausgelegte Liste über die voraussichtlichen Abweichungen von den Ansätzen im Haushaltsplan 2010 betrachten, werden Ihnen eine Reihe von Werten bekannt vorkommen, weil Sie auch schon im Juli 2010 feststanden. Das gilt z. B. für den Bereich des Jugendamtes, für den Aufwand im Bereich des ÖPNV, für die Gewinnausschüttungen bei der KWH GmbH und der EWV GmbH oder auch für die Landschaftsumlage, um nur einige Beispiele zu nennen.

So hatten wir ja für die Landschaftsumlage nach entsprechenden Informationen des Landschaftsverbandes mit einem Hebesatz von 15,85 Prozentpunkten geplant. Der dann im Folgejahr beschlossene Hebesatz von 16 Prozentpunkten führte zu einem zusätzlichen Aufwand von 423.300 €.

Ich will mich heute bei meinen Ausführungen auf die wesentlichen Änderungen beschränken, die sich seit der letzten Sitzung des Finanzausschusses ergeben haben.

- Beim Personalaufwand einschließlich der Zahlungen an die Versorgungskasse für Beamte ergibt sich aktuell eine Verschlechterung gegenüber den Ansätzen von 20.700 €. Noch im Juli waren wir von Verbesserungen von 268.300 € ausgegangen.
- Bei den Kosten der Tierkörperbeseitigung gehen wir jetzt von einem Wenigeraufwand von 70.000 € aus. Im Juli liefen die Berechnungen auf eine Verbesserung von 40.000 € hinaus.
- Die Entwicklung im sozialen Bereich stellt sich weiterhin positiv dar. Im Juli hatten wir Ihnen eine Haushaltsentlastung von 2.656.600 € präsentiert. Die Hochrechnungen, die aufgrund des bevorstehenden Jahresendes dem endgültigen Ergebnis sehr nahe kommen dürften, kommen aktuell auf Verbesserungen von rd. 3.600.000 €.
- Positiv haben sich die Baugebühren entwickelt. Aktuell gehen wir von zusätzlichen Erträgen von 210.000 € aus.

- Die an die Stadt Übach-Palenberg, für die wir die Aufgabe des Bauamtes wahrnehmen, zu erstattenden Baugebühren erhöhen sich netto von 100.000 € (Wert im Juli) auf 120.000 €. Hier hat sich also eine zusätzliche Belastung von 20.000 € ergeben.
- Neu ist auch die Erstattung eines Betrages von 130.000 € durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Dies ist möglich, weil in den letzten Jahren aufgrund guter Jahresergebnisse der WFG dort Überschüsse angesammelt werden konnten.
- Die Zinserträge treten mit 265.000 € bei einem Ansatz von 450.000 € um wohl 185.000 € geringer ein, als bei der Haushaltsplanung 2010 unterstellt. Grund ist das derzeit historisch niedrige Zinsniveau.
- Eine wesentliche Verbesserung wird voraussichtlich das Nachtragshaushaltsgesetz des Landes bringen. Hier können wir nach einer Modellrechnung von einem Mehrbetrag bei den Kreisschlüsselzuweisungen von rd. 810.000 € ausgehen.
- Die Haushaltsverbesserung gegenüber den Planungen für das Jahr 2010 beträgt damit nach den aktuellen Berechnungen 5.851.165 €.
- Da der im Juli ermittelte Vergleichswert bei 4.344.100 € lag, hat sich die Haushaltssituation auch in der zweiten Jahreshälfte weiter entspannt, und zwar um rd. 1,5 Mio. €. Wesentliche Faktoren sind die genannten Verbesserungen im sozialen Bereich (rd. 950 T€) und bei den Kreisschlüsselzuweisungen (rd. 810 T€).

Die eine oder andere Verschlechterung, die sich zwischenzeitlich ergeben hat, wird hierdurch mehr als kompensiert.

#### Fazit:

Bei der dargestellten Entwicklung bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, im Dezember nach entsprechendem Kreistagsbeschluss an die Städte und Gemeinden einen Betrag von 2 Mio. € im Wege des Verzichts auf einen Teil der Kreisumlage zu erstatten (vgl. auch TOP 4 der heutigen Sitzung).

Wir können dann trotzdem davon ausgehen, dass die zum Haushaltsausgleich 2010 eingeplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3 Mio. € wohl nicht erforderlich wird. Damit würde der Bestand der Ausgleichsrücklage zum Jahresende 2010 mit rd. 21,9 Mio. € weiter dem Betrag entsprechen, der als Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage für die Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg ermittelt wurde.

Abzuwarten bleibt, ob der Kreis Heinsberg im Jahre 2010 auch noch eine Erstattung des Landes im Bereich der Wohngeldentlastung erhalten wird. Im Gespräch war hier als Korrektur für zu geringe Zahlungen in den Jahren 2007 bis 2009 ein

Erstattungsbetrag von rd. 3,6 Mio. €. Das würde eine entsprechende weitere Verbesserung im Haushaltsablauf bedeuten. Zum Umgang mit dieser evtl. Verbesserung liegt ja für die heutige Sitzung unter Tagesordnungspunkt 5 ein Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vor.

**Voraussichtliche Abweichungen von den Ansätzen im Haushaltsplan 2010**

**Anlage 3**

**Konsumtiver Bereich**

Stand: 06.12..2010

Bezeichnung	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränderungen		Haushaltsbelastung (-) oder -entlastung (+) €
			Ertrag €	Aufwand €	
Personalkosten Tarifabschlüsse und Personalkosten Nichtbesetzung freier- werdender Stellen 2010	33.731.396	33.611.396		- 120.000	+120.000
Mehraufwand Versorgungskasse Beamte	4.100.000	4.240.700		+ 140.700	- 140.700
Portogebühren, Zustellkosten	445.000	415.000		- 30.000	+ 30.000
EDV-Software und Beratungsleistungen	132.000	117.000		- 15.000	+ 15.000
Schadensersatz Wasserschaden Berufskolleg Geilenkirchen	0	44.000	+ 44.000		+ 44.000
Gebäudeunterhaltungskosten Kreishaus	229.000	209.000		- 20.000	+ 20.000
Gebäudeunterhaltungskosten Feuer- schutzzentrum	60.000	50.000		- 10.000	+ 10.000
Gebäudeunterhaltungskosten Kreisgymna- sium	147.000	116.000		- 31.000	+ 31.000

Bezeichnung	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränderungen		Haushaltsbelastung (-) oder -entlastung (+) €
			Ertrag €	Aufwand €	
Gebäudeunterhaltungskosten Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Geilenkirchen	190.000	152.000		- 38.000	+ 38.000
Gebäudeunterhaltungskosten Berufskolleg Erkelenz	184.000	150.000		- 34.000	+ 34.000
Gebäudeunterhaltungskosten Rurtalschule	151.000	121.000		- 30.000	+ 30.000
Gebäudeunterhaltungskosten Kreisstraßenmeisterei	125.000	112.500		- 12.500	+ 12.500
Erträge des Polizeiverwaltungsamtes für Sicherstellungen und Ersatzvornahmen, Transportbegleitungen und Fehlalarme	76.000	79.000	+ 3.000		+ 3.000
Maßnahmen der Eingliederung von Ausländern (Integrationsbeauftragter)	3.000	1.000		- 2.000	+ 2.000
Gebühren Straßenverkehrsamt	2.908.000	2.895.000	- 13.000		- 13.000
KBA-Gebühren, Kosten für Fahrzeugbescheinigungen und Plaketten	292.000	238.000		- 54.000	+ 54.000
Kosten der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln	450.000	400.000		- 50.000	+ 50.000

Bezeichnung	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränderungen		Haushaltsbelastung (-) oder -entlastung (+) €
			Ertrag €	Aufwand €	
Kosten der Tierkörperbeseitigung	390.000	320.000		- 70.000	+ 70.000
Hausmeisterdienste Kreismusikschule	6.800	0		- 6.800	+ 6.800
Hausmeisterdienste Volkshochschule	17.600	0		- 17.600	+ 17.600
Pauschale Kürzung der Schulbudgets (Kürzung 10 %)	638.000	574.200		- 63.800	+ 63.800
Reduzierung des Zuschusses an den Volksmusikerbund	2.800	1.400		- 1.400	+ 1.400
Schülerfahrtkosten Gebrüder-Grimm- Schule	250.000	223.000		- 27.000	+ 27.000
Schülerfahrtkosten Berufskolleg Erkelenz	555.000	525.000		- 30.000	+ 30.000
Regionales Bildungsnetzwerk	0	5.000		+ 5.000	- 5.000

Bezeichnung	Zuschussbe- darf alt €	Zuschussbe- darf neu €	Veränderungen		Haushaltsbelastung (-) oder -entlastung (+) €
			Ertrag €	Aufwand €	
Sozialer Bereich	56.547.200	52.947.200		- 3.600.000	+ 3.600.000
	<b>Ansatz alt</b>	<b>Ansatz neu</b>			
Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	15.047.000	14.934.000		- 113.000	+ 113.000
Landeszuweisungen Betriebskosten Ta- geseinrichtungen für Kinder	6.192.000	6.100.000	- 92.000		- 92.000
Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kin- der	2.550.000	2.824.000	+ 274.000		+ 274.000
Sonstige Erträge des Jugendamtes	490.000	750.000	+ 260.000		+ 260.000
Sonstige Aufwendungen des Jugendamtes	8.653.500	8.600.900		- 52.600	+ 52.600
Projekt „vertiefte Berufsorientierung“ des Jugendamtes	70.000	28.500		- 41.500	+ 41.500
					<b>+ 649.100</b>

Bezeichnung	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränderungen		Haushaltsbelastung (-) oder -entlastung (+) €
			Ertrag €	Aufwand €	
Gebührenerhöhung Gesundheitsamt	190.000	210.000	+ 20.000		+ 20.000
Maßnahmen der Landschaftsplanung	170.000	120.000		- 50.000	+ 50.000
Verwaltungskostenumlage Naturpark Schwalm-Nette	270.000	230.000		- 40.000	+ 40.000
Gebühren und Bußgelder des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung	103.000	113.000	+ 10.000		+ 10.000
Verwaltungsgebühren für Abgrabungen	30.000	51.500	+ 21.500		+ 21.500
Erstattung Personalkosten von der Stadt Übach-Palenberg	196.000	209.000	+13.000		} - 120.000
Erstattung der Baugebühren an die Stadt Übach-Palenberg	0	133.000		+ 133.000	
Baugebühren	540.000	750.000	+ 210.000		+ 210.000
Erstattung WFG	0	130.000	+ 130.000		+ 130.000

Bezeichnung	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränderungen		Haushaltsbelastung (-) oder -entlastung (+) €
			Ertrag €	Aufwand €	
Aufwand für Gebäudeeinmessungen	190.000	70.000		- 120.000	+ 120.000
Sonstige Veränderungen (z. B. Gebühren) bei Ertragspositionen des Vermessungs- und Katasteramtes	625.000	590.000	- 35.000		- 35.000
Aufwand für den ÖPNV	5.675.000	5.257.000		- 418.000	} + 232.900
Höhere Gewinnausschüttung KWH	2.851.700	2.877.600	+ 25.900		
Teilweise Kapitalertragssteuer auf Gewinne KWH	0	211.000		+ 211.000	} + 169.400
Gewinnausschüttung EWV	295.000	496.200	+ 201.200		
Kapitalertragssteuer auf Gewinne EWV	46.700	78.500		+ 31.800	
Landschaftsumlage	45.321.800	45.745.100		+ 423.300	- 423.300
Zinserträge	450.000	265.000	- 185.000		- 185.000
Schlüsselzuweisungen	27.020.500	27.830.665	+ 810.165		+ 810.165

Zwischensumme: + 5.851.165  
 davon sektoral: 649.100  
**S U M M E:** + 5.202.065

### zu Tagesordnungspunkt 6: Information zum Stand der Erstellung der Eröffnungsbilanz

---

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Herren,

heute kann ich Sie erfreulicherweise darüber in Kenntnis setzen, dass die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 in wesentlichen Punkten vorangekommen ist. Im Einzelnen sieht das wie folgt aus:

#### **1.) Die überörtliche Prüfung der Bilanz ist abgeschlossen.**

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 12. Juli diesen Jahres musste ich noch auf ungeklärte Beanstandungen durch die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt hinweisen. Jetzt kann ich Ihnen mitteilen, dass 6 von 7 Beanstandungen ausgeräumt wurden.

Die Beanstandung zur Bilanzierung der Deponierückstellung konnte nicht ausgeräumt werden. Die Verwaltung hatte den Bilanzwert aus der Gebührenkalkulation übernommen. Die Wertermittlung war aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, und wir sind auch heute noch davon überzeugt, dass sie richtig ist. Sie wurde daher auch vom Wirtschaftsprüfer der HS-Regio uneingeschränkt mitgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte hierzu beanstandet, dass die Rückstellung nicht abgezinst werden darf. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Einzelfalles hat die Bezirksregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in die Prüfung einbezogen. Von dort wurde mit Erlass vom 10.09.2010 mitgeteilt, dass eine Abzinsung nach den derzeit geltenden Vorschriften unzulässig ist.

Auch unser Hinweis auf den Bericht der Landesregierung zur Evaluierung des NKF-Gesetzes, in dem die Abzinsung derartiger Rückstellungen vorgeschlagen wird, hat zu keiner Änderung dieser Auffassung geführt. Ein weiterer Vorschlag der Verwaltung, der zu einem bilanzneutralen Ergebnis dieses Vorganges geführt hätte, wurde auch nicht akzeptiert.

Nach gründlicher Abwägung hat die Verwaltung das Ergebnis der überörtlichen Prüfung hingenommen. Weitere Verzögerungen zur Aufstellung der 1. Eröffnungsbilanz hätten deutliche Nachteile. So bereitet die Verwaltung derzeit den 3. NKF-Haushalt vor. Wenn der Kreis gegen das Ergebnis der überörtlichen Prüfung den Klageweg bestreitet, würde noch lange Zeit Unsicherheit über die 1. Eröffnungsbilanz und insbesondere über die Höhe der Ausgleichsrücklage bestehen. Das wollten wir auf jeden Fall vermeiden.

In Zahlen ausgedrückt sieht das Ergebnis folgendermaßen aus:

- Erhöhung der Deponierückstellung um ca. 14 Mio. Euro
- Eigenkapitalreduzierung um ca. 14 Mio. Euro, verteilt auf die Unterpositionen allgemeine Rücklage mit ca. 9,3 Mio. Euro und Ausgleichsrücklage ca. 4,7 Mio. Euro

Andererseits ist der angepasste Bestand der Ausgleichsrücklage mit 22 Mio. Euro immer noch viel höher als in der ersten veröffentlichten Eckwertbilanz:

- Ausgleichsrücklage laut Vorbericht im Haushaltsplan 2009: 16.876.000 Euro
- Ausgleichsrücklage laut Vorbericht im Haushaltsplan 2010: 23.060.878 Euro

Die neue Ausgleichsrücklage ist somit ca. 5 Mio. € höher als zu Beginn des Jahres 2009 angenommen und nur etwa 1 Mio. € niedriger als zu Beginn des Jahres 2010 berechnet wurde.

Der nächste erfreuliche Punkt ist das Ergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses:

**2.) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat letzte Woche – am 2. Dezember – einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk beschlossen.**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Kremers, das Ergebnis der örtlichen Prüfung vorgestellt. Die HS-Regio hatte am 26.10.2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erstellt. Die bilanziellen Änderungen durch die überörtliche Prüfung waren hierin berücksichtigt.

Herr Kremers hat dann in der Sitzung die Einzelheiten seiner Prüfung erläutert.

Anschließend hat der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig einen eigenen Bestätigungsvermerk beschlossen. Weiterhin empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreisausschuss dem Kreistag die Feststellung der Eröffnungsbilanz 2009 zu beschließen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern, dem Landrat für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2009 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Die entsprechende Sitzung des Kreistages wird am 21. Dezember 2010 stattfinden. Sofern der Kreistag zustimmen wird, ist das Aufstellungsverfahren der ersten Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg abgeschlossen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!